

# **Amtsblatt**

## **der Verwaltungsgemeinschaft**

### **Ostheim v. d. Rhön**

und der Gemeinden Ostheim v.d.Rhön, Sondheim v.d.Rhön  
und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

---

**Nr. 515**

**Mittwoch, den 20. März 2019**

**40. Jahrgang**

---

#### **Inhaltsübersicht:**

- ▶ *Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2019*
  - ▶ *Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2019*
-

# **Bekanntmachung**

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des  
Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" (Landkreis Rhön-Grabfeld)  
für das Haushaltsjahr 2019

Die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" am 21.02.2019 gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossene Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO wie folgt amtlich bekannt gemacht:

## I.

# **Haushaltssatzung**

des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" (Landkreis Rhön-Grabfeld)  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandsversammlung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband "Rother Gruppe" folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit .....**353.400,00 EUR** und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit .....**50.000,00 EUR** ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **(1) Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 243.600,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Verbandssatzung und den Kommunalen Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) gem. Wasserlieferungsvertrag vom 12.03.2008 umgelegt. Umlageschlüssel sind die abgenommenen Wassermengen des Jahres 2018 gem. § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 5 Abs. 1 des Wasserlieferungsvertrages.

Diese betragen im Jahr 2018

<b>Verbandsmitglied / KWA</b>	<b>Wasserlieferung 2018</b>
<b>Stadt Fladungen</b>	143.675 m <sup>3</sup>
<b>Gemeinde Hausen</b>	106.724 m <sup>3</sup>
<b>Gemeinde Sondheim</b>	48.307 m <sup>3</sup>
<b>KWA Meininger Umland</b>	2.426 m <sup>3</sup>
<b>Summe</b>	<b>301.132 m<sup>3</sup></b>

Der Wasserlieferpreis pro m<sup>3</sup> geliefertem Wasser wird auf 80,89 Cent zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt. Daraus ergibt sich folgende Betriebskostenumlage:

<b>Verbandsmitglied / KWA</b>	<b>Anteil</b>	<b>Betriebskostenumlage 2019</b>
<b>Stadt Fladungen</b>	47,71%	<b>116.225,54 €</b>
<b>Gemeinde Hausen</b>	35,44%	<b>86.334,12 €</b>
<b>Gemeinde Sondheim</b>	16,04%	<b>39.077,83 €</b>
<b>KWA Meininger Umland</b>	0,81%	<b>1.962,51 €</b>
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>243.600,00 €</b>

## **(2) Investitionsumlage**

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 50.000,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Verbandssatzung und den Kommunalen Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) gem. Wasserlieferungsvertrag vom 12.03.2008 umgelegt. Umlageschlüssel ist § 18 Abs. 2 und 4 der Verbandssatzung i. V. m. dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.02.2015 sowie § 5 Abs. 3 des Wasserlieferungsvertrages.

Daraus ergibt sich folgende Investitionskostenumlage:

<b>Verbandsmitglied / KWA</b>	<b>Anteil</b>	<b>Investitionskostenumlage 2019</b>
<b>Stadt Fladungen</b>	48,78%	<b>24.390,00 €</b>
<b>Gemeinde Hausen</b>	34,99%	<b>17.495,00 €</b>
<b>Gemeinde Sondheim</b>	15,23%	<b>7.615,00 €</b>
<b>KWA Meininger Umland</b>	1,00%	<b>500,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>50.000,00 €</b>

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 21.02.2019 beschlossene Stellenplan.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Fladungen, 08.03.2019

gez. Link

1. Vorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 05.03.2019, AZ 2.1 - 9410 - 2019 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Der Haushaltsplan des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" für das Haushaltsjahr 2019 liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen in 97650 Fladungen, Marktplatz 1, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus (Art. 25 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer-Nr. 2.2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 BekV).

Fladungen, 08.03.2019

gez. Link

1. Vorsitzender

# Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2019

Die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön am 21.02.2019 gem. Art. 9 Abs. 7 und 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO wie folgt amtlich bekannt gemacht:

## I.

# Haushaltssatzung

## des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung (GO) erlässt der Schulverband Nordheim v.d.Rhön" folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit .....**266.500,00 EUR** und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit .....**15.000,00 EUR** ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 172.700,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 81 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.132,10 €EUR festgesetzt.

### (3) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 81 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Es gilt der von der Versammlung am 21.02.2019 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Fladungen, 08.03.2019

gez. Link

1. Vorsitzender

## **II.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 05.03.2019, AZ 2.1 - 9410 - 2019 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **III.**

Der Haushaltsplan des Schulverbandes Nordheim v.d.Rhön für das Haushaltsjahr 2019 liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen in 97650 Fladungen, Marktplatz 1, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer-Nr. 2.2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 BekV).

Fladungen, 08.03.2019

gez. Link

1. Vorsitzender